


Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2020

Sitzungsort:	Thüringenhalle
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:54 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Möller
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften	
3.1.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.01.2020	
3.2.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.02.2020	
4.	Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendhilfe (mdl.) BE: Leiter des Jugendamtes	
5.	Zukünftige Arbeitsweise des Jugendhilfeausschusses in Zeiten der Pandemie (mdl.) BE: Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses	

- 6. Dringliche Angelegenheiten
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Behandlung von Entscheidungsvorlagen
 - 8.1. Änderung der Besetzung des Unterausschusses **0390/20**
BE: Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
 - 8.2. Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 **0600/20**
BE: Vorsitzende des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung
 - 8.3. Erstellung einer Stadtratsvorlage zur Bedarfsplanung **0798/20**
Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2021
BE: Vorsitzender des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen
- 9. Informationen
 - 9.1. Förderung der Fachkräfte des Kinder- und Jugendförderplanes im Rahmen der Pandemie **0754/20**
BE: Leiter des Jugendamtes
 - 9.2. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates
BE: Leiter des Jugendamtes
 - 9.3. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Durch den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Möller, wurde die öffentliche Sitzung eröffnet und die form- und fristgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Es waren 13 stimmberechtigte Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend. Er begrüßte die geladenen Gäste. Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Lage und der strikt einzuhaltenden Hygienevorschriften muss die Sitzung an einem geeigneten Ort, in diesem Fall der Thüringenhalle, stattfinden. Weiterhin klärte Herr Möller die Anwesenden über die Notwendigkeit einer Unterbrechung der Sitzung nach jeder Stunde hin, in dem die Räumlichkeiten für mindestens 10 Minuten gelüftet werden müssen. Das bereits mit der Einladung versandte Hygieneschutzkonzept sowie die Sitzordnung wurden nochmals thematisiert. Beide Dokumente lagen zudem für jeden verfügbar im Saal aus.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es wurden keine Anträge Änderung zur Tagesordnung gestellt.

3. Genehmigung der Niederschriften

3.1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.01.2020

genehmigt Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.02.2020

genehmigt Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendhilfe (mdl.) BE: Leiter des Jugendamtes

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation wurde dieser Tagesordnungspunkt hinzugefügt. Der Vorsitzende, Herr Möller, unterbreitete den Vorschlag, eine Behandlung gemäß der Vorgehensweise "Einwohnerfragestunde" durchzuführen, da sich einige Gäste zu diesem Themenfeld eingefunden hatten, welchen die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, sich äußern zu können. Gegen die angedachte Vorgehensweise erhob sich kein Widerspruch.

Auf Nachfragen erteilten die stimmberechtigten Mitglieder den anwesenden Gästen einstimmig das Rederecht. Herr Möller übergab das Wort an den Leiter des Jugendamtes, Herrn Peilke, um in den Bereichen

- Kindertagesbetreuung: Kindergarten und Tagespflege
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Schulsozialarbeit
- Familienförderung und Beratung

einen mündlichen Sachstandsbericht über die aktuelle Situation der Nutzer/Innen und Adressat/Innen der vorgenannten Einrichtungen, Angebote und des Personals in diesen Bereichen für die Landeshauptstadt Erfurt zu geben. Zum Abschluss eines jeden Themenkomplexes können ggf. noch offene Fragen gestellt werden:

1. Kindertagesbetreuung: Kindergarten und Tagespflege

Seit dem 17.03.2020 bestehe in der Landeshauptstadt Notbetreuung für Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege, eröffnete Herr Peilke die Berichterstattung. Bis zur 20. Kalenderwoche habe sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder auf ca. 2.000 erhöht. Für diese Woche ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen, die Betreuungszahlen sind jedoch noch nicht bekannt. Gemäß des § 7 der

"Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2"

besteht ab dem 18.05.2020 die Möglichkeit, in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den zuständigen Gemeinden, in den eingeschränkten Regelbetrieb überzugehen. Sofern die Kindertageseinrichtungen auf den eingeschränkten Regelbetrieb umstellen wollen, ist diesem Wunsch zu entsprechen. Mit Beginn des eingeschränkten Regelbetriebs in der jeweiligen Kindertageseinrichtung endet die Notbetreuung für Kinder dieser Kindertageseinrichtung unwiderruflich. Spätestens ab dem 15.06.2020 müssen alle Kindertageseinrichtungen den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen haben. Grundlegend ist die Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebes an das Vorliegen eines individuellen, durch das Gesundheitsamt bestätigtes Hygieneschutzkonzepts, gebunden. Weiter wurden die wichtigsten Unterschiede zur Notbetreuung erläutert. Im eingeschränkten Regelbetrieb ist eine vollständige Abtrennung zwischen Gruppen notwendig. Außerdem ist eine Veränderung der Betreuungspersonen sowie der zu betreuenden Kinder untersagt (geschlossene Gruppen in festgelegten, zu anderen Gruppen abgetrennten Räumlichkeiten). Daneben erfolgte die Empfehlung des Erhöhen des Mindestflächenanspruchs für die Kinder, was im Umkehrschluss bedeutet, dass eine Betreuung aller angemeldeten Kinder, sollte die Einrichtung bereits ausgelastet gewesen sein, nicht möglich ist. Bereits in der vergangenen Woche wurden alle in der Landeshauptstadt Erfurt tätigen Träger um Mitteilung gebeten, wie die jeweilige Einrichtung die Wiederaufnahme bis zum 15.06.2020 umzusetzen vermögen. Bisher erfolgten Rückmeldungen von mehr als 72 Einrichtungen. Hierbei wurde durch 63 Kindertageseinrichtungen mitgeteilt, dass eine Aufnahme bereits ab dem 02.06.2020 möglich sei. Einige wenige teilten mit, dass sogar noch im Monat Mai die Auf-

nahme erfolgen könne. Lediglich zehn Einrichtungen sind in der Lage alle angemeldeten Kinder in die Betreuung zurückzuholen. Bei den meisten ist jedoch ein Wechselmodell, zum Teil täglich – aber auch wöchentlich – angedacht. Kernproblem der neuen Regelung ist, dass anspruchsberechtigte Eltern aus systemrelevanten Berufen, sollte die Einrichtung sich für den eingeschränkten Betrieb entscheiden, keine vorrangige Behandlung mehr erfahren. Eine große Problemlage stellt aus diesem Grund natürlich auch die Personalverfügbarkeit dar.

Frau Fischer äußerte sich kritisch über die durch den Freistaat Thüringen nunmehr erlassene Verordnung und bat um Auskunft, wie mit den KiTa- Beiträgen verfahren werden wird, da bereits jetzt klar ist, dass keine Ganztagsbetreuung möglich ist. Beiträge für die Kinder, welche sich bis jetzt nicht in der Notbetreuung befanden, wurden durch das Land übernommen, erklärte die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Hofmann-Domke.

Eingangs sprach Herr Edom seinen Dank an Eltern, die Leiter der Einrichtungen, Erzieher/Innen sowie das Jugendamt aus, da alle gemeinsam die schwierige Zeit mit Engagement und Zuversicht bewältigt haben. Aus eigener Erfahrung muss mitgeteilt werden, dass bereits bei der Notbetreuung kaum ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden kann, da viele Mitarbeiter selbst Kinder haben, welche derzeit nicht in den Hort gehen können. Aufgrund der durch die Stadt verfügbaren Bewirtschaftungssperre stelle sich zudem die Frage, inwieweit ggf. bereits Termine bekannt sind, wann und ob geplante Neubauten beginnen werden. Weiterhin erfolgte der Hinweis, dass durch die Landesregierung klare Schutzmaßnahmen für Pädagogen und Hortpersonal festgelegt wurden, die zu den Risikogruppen zu zählen sind, jedoch für den Bereich Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege keinerlei Regelungen getroffen wurden.

Bezüglich der Bewirtschaftungssperre informierte Frau Hofmann-Domke, dass durch das Landesverwaltungsamt eine allgemeine Mitteilung an alle Kommunen erfolgt ist mit dem Hinweis, dass derzeit keine Genehmigungen für den Nachtragshaushalt erfolgen. Somit sind auch Stellenbesetzungen, welche ihre Wirkung mit dem Nachtrag entfalten, ausgeschlossen. Einzelfallanträge können jedoch gestellt werden. Um Schutzmaßnahmen für das Personal der Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege auszuarbeiten, kommuniziere man bereits eng mit dem zuständigen Ministerium sowie Betriebsärzten der Stadtverwaltung.

Um Unruhe unter der Elternschaft zu vermeiden, wäre es ratsam ggf. im Rahmen einer Pressemitteilung über die Novelle der Verfügung aufzuklären, um Unklarheiten auszuräumen, schlug Herr Uhlig vor. Auch sollte mit Nachdruck auf eine Antwort zur Übernahme der KiTa-Beiträge bei eingeschränktem Regelbetrieb gedrängt werden.

Neben den bereits angesprochenen Problemfeldern, führte Frau Hofmann-Domke aus, sehe man sich mit den anspruchsberechtigten Kindern, welche in diesem Jahr neu aufgenommen werden müssten, konfrontiert. Auch hier ist noch nicht absehbar, wie eine Betreuung umzusetzen ist.

Zusammenfassend stellte Herr Möller fest, dass grundlegend und schnellstmöglich geklärt werden sollte, wie viele Betreuungsplätze insgesamt verfügbar sind, wenn alle Einrichtungen auf den eingeschränkten Regelbetrieb umgestellt haben. Vor der Pandemie existierten ca. 10.000 Plätze. Man muss also davon ausgehen, dass mindestens 1/3 der Kinder nicht aufgenommen werden könnten. Überdies erinnerte Herr Möller an die Jugendministerkonferenz und das dort verfasste Papier. Nach diesem Inhalt wurden weitaus lockerere Maßgaben festgelegt. Die nun verkündete Verordnung steht also teils im Widerspruch. Jeder der Anwesenden ist angehalten seine Spitzenverbände bzw. politischen Organisationen offen auf den Fachkräftemangel hinzuweisen. Im Zweifel müsste sich der Jugendhilfeausschuss ebenfalls äußern, wie man sich zukünftig den Umgang mit dem Personal der Kindertageseinrichtungen vorstellt und ggf. einen Beschluss fassen, um zusätzliche Standards als Schutzmaßnahme zu schaffen. Jedoch sei man großer Zuversicht, dass bei den wöchentlichen Beratungen des Kabinetts zeitnah eine Optimierung erfolgt.

Als Lösungsansatz, um weitere Betreuungsplätze und Raumkapazitäten zu schaffen, empfahl Frau Bialas die Möglichkeit von Outdoor-Gruppen oder die Unterbringung in Containern zu prüfen. Es wurde durch Frau Dr. Reißmann berichtet, dass sich zunehmend Studierende an sie wenden, da diese aufgrund der Pandemielage Absagen zu ihren Bewerbungen der staatlich vorgeschriebenen Praktika in den Studienbereichen Erziehungswissenschaften, Bildung und Erziehung von Kindern erhalten. Überdies wurde sich erkundigt, ob bereits darüber nachgedacht wurde Auszubildende und/ oder Studierende aus dem Bereichen Bildungs- und Erziehungs- sowie Sozialwissenschaften als personelle Unterstützung für Kindertageseinrichtungen hinzuziehen. Hierbei könne man außerdem über eine Anrechnung auf Studienzeit nachdenken. Zwar sind ausgelernte Fachkräfte rechtlich nicht erlaubt Gruppen zu leiten, könnten jedoch als Fachkräfte eingesetzt werden. Eine weitere Idee wurde durch Herrn Edom geäußert. Das in den Horten befindliche Personal der Schulen könne übergangsweise herangezogen werden bzw. die Landesbediensteten Pädagogen in den Kommunaldienst abgeordnet werden.

Aufgrund der Vielzahl an Lösungsansätzen und aufgeworfenen Fragen, einigte sich der Ausschuss auf folgende Festlegung:

<p>Drucksache 0860/20</p>	<p>Festlegungen</p> <p>Unter Bezugnahme auf die Beratung sollen folgende Fragen mit der Einladung zur nächsten Sitzung beantwortet werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie viele Betreuungsplätze sind in der Landeshauptstadt Erfurt insgesamt in den Kindertageseinrichtungen sowie der Tagespflege verfügbar, wenn ein vollständiger Übergang aller Einrichtungen auf den eingeschränkten Regelbetrieb erfolgen würde. 2. Wie wird mit den Elternbeiträgen umgegangen, da eine vollumfänglich Betreuung im eingeschränkten Regelbetrieb nicht möglich sein wird. 3. Für das pädagogische Personal der Schuleinrichtungen wurden Regelungen bzgl. des Umgangs mit Risikogruppen festgelegt. Welche Handhabung ist für die KiTa- Einrichtungen der Stadt Erfurt sowie der Freien Träger vorgesehen. 4. Um weitere Betreuungsplätze zu ermöglichen, wurde der Vorschlag unterbreitet alternative, externe Raumkonzepte zu überprüfen (u. a. bspw. Outdoor-Gruppen oder Container), um die weiteren notwendigen Betreuungsplätze zur Verfügung stellen zu können. 5. Welche Möglichkeiten bestehen Auszubildende und/ oder Studierende aus dem Bereichen Bildungs- und Erziehungs- sowie Sozialwissenschaften als personelle Unterstützung für Kindertageseinrichtungen unterstützend hinzuziehen. 6. Im Rahmen des Studiums der Bereiche Erziehungswissenschaften, Bildung und Erziehung von Kindern, häufen sich die Mitteilungen über abgelehnte Praktika. Hintergrund ist die herrschende Infektionsschutzlage. Nichtsdestotrotz müssen zur Absolvierung des Studiums die staatlich vorgeschriebenen Praktika abgelegt werden. Um Klärung dieser Problematik wird gebeten. <p>Um Beantwortung der durch den Stadelternbeirat eingereichten und noch nicht beantworteten Fragen (siehe Anlage) wird gebeten.</p> <p>Weiterhin wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und die Stadtverwaltung einen gemeinsamen Brief an den Minister für Bildung, Jugend und Sport verfasst, um die Problemlagen aufzuzeigen, dieser Brief soll dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben werden.</p> <p>T: 11.06.2020 BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend; Leiter des Jugendamtes</p>
---	---

Gemäß dem Hygienekonzept wurde die Sitzung sodann nach 60 Minuten für 10 Minuten durch den Vorsitzenden unterbrochen. Die Räumlichkeiten wurden gelüftet und die Anwesenden verließen den Saal.

Um 18:22 Uhr wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden wieder eröffnet.

2. Hilfen zur Erziehung

Der Leiter des Jugendamtes, Herr Peilke, gab zum Themenbereich Hilfe zur Erziehung folgende Informationen.

In diesem Bereich wurde die Arbeit nicht vollständig eingestellt. Hier vor allem durch stationäre, personelle Unterstützung aus anderen Leistungsbereichen. Zu bewältigende Probleme waren u. a. Beurlaubungen, Umgangsregeln der Erziehungsberechtigten sowie Kontaktsperren. Trotz der angespannten Ausnahmesituation konnten im Wesentlichen meist konstruktive und individuelle Lösungen gefunden werden. Aufgrund der unterschiedlichen internen Regelungen bei den ambulanten, freien Trägern, gab es verschiedenste Vorgehensweisen. Hier muss weiter nach einem Konsens gesucht werden. Grundlegende Aufgabe des Allgemeinen Sozialdienstes war es Krisensituationen zu vermeiden. Die sonst in Schuleinrichtungen eingesetzten Integrationsbegleiter standen den betreffenden Familien unterstützend auch im häuslichen Bereich zu Seite. Die Tagesgruppen mussten leider für einen Zeitraum von vier Wochen geschlossen werden. Die Inobhutnahme sowie Krisenintervention wurden durchgängig zur Verfügung gestellt. Glücklicherweise wurde kein Anstieg festgestellt, entsprechende Ressourcen sind gesichert. Es bestand durchweg eine fantastische Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und freiwilligen Jugendhilfe.

Im Namen der freien Träger sprach Herr Uhlig seinen Dank an das Jugendamt aus. Durch die hohe Flexibilität konnten akute Problemlagen verhindert werden. Besorgniserregend ist jedoch der Bereich Migrationshilfe, da in diesem Bereich ein massiver Wegfall zu verzeichnen ist. Leider versäumte das zuständige Ministerium neben dem SGB XII, das SGB VIII mit aufzunehmen. Hierzu teilte Frau Hofmann-Domke mit, dass das Sozialamt bereits Kontakt mit dem Ministerium aufgenommen habe und eine zeitnahe Genehmigung in Aussicht gestellt wurde.

3. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Schulsozialarbeit

In diesem Leistungsbereich gab es aufgrund der kreativen Ideen der Mitarbeiter keine Einschränkungen, so Herr Peilke, Leiter des Jugendamtes. Durch digitale Angebote, wie online-Workshops, Fitness-Tools oder auch Hausaufgabenhilfe, konnte der Kontakt gehalten werden. Auch die Jugendverbände arbeiteten über den gesamten Zeitraum hoch engagiert weiter. Schulsozialarbeiter konnten in Absprache mit den Schulleitungen die Schließzeit durch Stundenabbau überbrücken oder wurden in stationären Einrichtungen eingesetzt. Derzeit erarbeite man einen Maßnahmenkatalog zur Öffnung der Schuleinrichtungen. Denkbar ist, dass Anfang Juni eine schrittweise Öffnung für eine Vielzahl von Schüler/Innen möglich wäre.

Zum Abschluss bedankte sich Herr Brettin beim Stadtjugendring für die sehr gute Vernetzung und den gelungenen Austausch. Als Vertreter des Stadtjugendrings wandte sich Herr

Richter ebenso mit einem großen Dank an die Stadtverwaltung Erfurt, speziell an die Mitarbeiter des Jugendamtes. Durch die finanzielle Unterstützung konnte ein Neudenken stattfinden.

4. Familienförderung und Beratung

Abschließend informierte der Leiter des Jugendamtes über den Bereich Familienförderung. In diesem Bereich kann über ähnlich positive Erfahrungen berichtet werden. Die Einrichtungen waren kontinuierlich erreichbar. Über soziale Netzwerke wurde u. a. zur Nachbarschaftshilfe aufgerufen bzw. diese koordiniert. Trotz der Einstellung des Betriebes waren im Geburtshaus dauerhaft Ansprechpartner erreichbar. Eine Betreuung durch Hebammen und Gesundheitspfleger war ebenso durchweg abgesichert. Lediglich die Beratungen "Elternwegweiser" im Helios-Klinikum musste vorerst eingestellt werden. Nach derzeitigem Stand werden ab 26.05.2020 wieder Mitarbeiter beratend vor Ort zur Verfügung stehen. Die vollständige Öffnung wird außerdem vorbereitet.

5. **Zukünftige Arbeitsweise des Jugendhilfeausschusses in Zeiten der Pandemie (mdl.)** **BE: Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses**

Aufgrund der Anzahl an Mitgliedern in den einzelnen Unterausschüssen sind Sitzungen unter den derzeit herrschenden Hygienevorschriften nur im Ratssitzungssaal oder Festsaal möglich. Die zum Stadtrat gehörigen Fachausschüsse tagen jedoch ebenfalls in diesen Sitzungsräumen. Für diese wurde im Stadtrat beschlossen, dass Sitzungen bis Ende September ohne sachkundige Bürger stattfinden werden, führte der Vorsitzende, Herr Möller aus. Es existieren drei Möglichkeiten, wie zukünftig bzgl. der Unterausschüsse weiter verfahren werden könnte:

1. Die Unterausschüsse werden ruhend gestellt
 2. Die Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Unterausschüssen wird verkleinert
 3. es wird bis zur Sommerpause von Fall zu Fall individuell entschieden, ob der jeweilige Unterausschuss tagen muss
1. Verlagerung der Beratung in Arbeitsgruppen

Bei der ersten Variante würde dies für den Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen" jedoch bedeuten, dass die Fortschreibung der Bedarfsplanung zeitlich gefährdet ist, da eine Weiterleitung an den Stadtrat vor dem 01.07.2020 notwendig ist. Außerdem ist eine Vorberatung im Jugendhilfeausschuss rechtlich zwingend notwendig.

Als Vorsitzende des Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung", informierte Frau Fischer, dass eine Unterbrechung möglich sei und eine Verlängerung insoweit erfolgen könnte bis ein reguläres Arbeiten wieder möglich ist.

Herr Uhlig, Vorsitzender des Unterausschuss "Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung" teilte mit, dass die Beratung zur Bedarfsplanung bereits abgeschlossen werden konnte. Die

Qualitätsstandards könnten bereits an den Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung weitergeleitet werden. Es wäre für den Bereich der Maßnahmenplanung unschädlich, diese Beratung bis Ende des Jahres ruhend zu stellen.

Für den Unterausschuss "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" war eine Fortführung der Beratung zum Maßnahmenplan 2020/2021 im Mai 2020 vorgesehen. Wegen des Bedarfsplanes einigte man sich bereits, dass dem Jugendhilfeausschuss eine Verlängerung desselben empfohlen wird, schloss Herr Möller, als Vorsitzender dieses Ausschusses ab.

Auf Nachfragen, ob die Sitzungen der Ausschüsse digital stattfinden könnten, wurde dies mit Verweis auf die Thüringer Kommunalordnung verneint.

Um einen Dialog zu gewährleisten, bestünde noch die Möglichkeit die Beratungen im Rahmen von Arbeitsgruppen fortzuführen. Grundlegend müsse geklärt werden, welche dringend noch zu beratenden Angelegenheiten Seitens des Jugendamtes vor der Sommerpause noch vorliegen.

Der Ausschuss einigte sich einstimmig, dass folgende Festlegung zur kommenden Sitzung am 11.06.2020 aufgerufen wird:

Drucksache 0861/20	Festlegungen Die Verwaltung des Jugendamtes wird gebeten eine Auflistung der noch in den Unterausschüssen dringend zu beratenden Themenfelder für das Jahr 2020 zu erstellen. Durch den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Möller, wurde zudem der Vorschlag unterbreitet zu überprüfen, ob die noch zu beratenden Themen ggf. durch Bildung von themenspezifischen Arbeitsgruppen erfolgen könnten. T: 11.06.2020 BE: Leiter des Jugendamtes
-------------------------------	--

Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf bestand, unterbrach der Vorsitzende die öffentliche Sitzung erneut nach ca. 60 Minuten um 19:08 Uhr und es wurde für 10 Minuten gelüftet.

6. Dringliche Angelegenheiten

Eine Behandlung dringlicher Angelegenheit war nicht notwendig.

7. Einwohnerfragestunde

Es lagen weder schriftliche noch mündliche Einwohneranfragen vor.

8. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

8.1. Änderung der Besetzung des Unterausschusses 0390/20 BE: Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Es bestand kein Beratungsbedarf. Wie folgt wurde über die Drucksache abgestimmt:

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung werden als

Mitglied:	Herr Nico Paul (bisher Frau Leonie Freitag)
1. Stellvertreterin:	Frau Katja Sindermann
2. Stellvertreter:	Herr Jens Adolphs

benannt.

8.2. Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 0600/20 BE: Vorsitzende des Unterausschusses Kinder- und Jugend- förderplanung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschuss, Herr Möller wies darauf hin, dass sich Frau Liedtke sowie Herr Brettin für befangen erklärt haben und nicht an der Aussprache und Abstimmung teilnehmen werden.

Es wurden im Namen von Herrn Edom einige Fragen zum Interessenbekundungsverfahren eingereicht, da er selbst nicht anwesend sein konnte. Als Träger wäre es hilfreich zu erfahren, wie es zur Entscheidungsfindung gekommen ist und welche Kriterien ausschlaggebend für die Wahl der zwei vorgeschlagenen Bewerber waren.

Als Vorsitzende des Unterausschusses "Kinder- und Jugendförderplanung", erläuterte Frau Fischer kurz den Beratungsverlauf im Unterausschuss. Der zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes ergänzte, dass in Form einer tabellarischen Auswertung durch das Jugendamt eine Priorisierungsliste erstellt wurde, um die Konzepte fachlich einzuschätzen und eine Favoritenbenennung vorzunehmen. Letztlich wurde durch Mehrheitsentscheid eine Empfehlung durch die Mitglieder des Unterausschusses getroffen.

Nach einer kurzen Diskussion wurde sich darauf geeinigt, dass die Verwaltung des Jugendamtes die Bewertungsmatrix in Form einer nicht öffentlichen Informationsdrucksache den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung stellt.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf bestand, stellte der Vorsitzende die Drucksache zur Abstimmung:

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss

Dem Stadtrat wird folgende Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 zur Entscheidung vorgelegt:

01

Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 gemäß Anlage 1 für die Zusätzliche Schulsozialarbeit an Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren incl. fachliche Koordinierung.

- 8.3. Erstellung einer Stadtratsvorlage zur Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2021 0798/20**
BE: Vorsitzender des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen

Eingangs informierte der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Möller, über die Verfahrensabläufe zur Bedarfsplanung nach der heutigen Beschlussfassung. Folglich wird die folgende Drucksache für den Stadtrat in allen Ortsteilen und im Jugendhilfeausschuss am 11.06.2020 vorberaten, damit eine Beschlussfassung im Stadtrat am 01.07.2020 erfolgen kann.

Gleichzeitig erfolge eine öffentliche Auslegung. Weiterhin verwies er auf die Stellungnahme der Verwaltung die als Tischvorlage vorgelegt wurde.

Auf Nachfragen durch Frau Liedtke, ob die Angelegenheit nicht "geschoben" werden könne, um hinreichend Beratungszeit zu haben, wurde erklärt, dass die Bedarfsplanung nicht mehr alle zwei Jahre durchgeführt wird, sondern aufgrund neuer Rechtsvorschriften jedes Jahr neu erstellt werden muss. Bezüglich der geringfügigen Veränderungen die den Mitgliedern in der Stellungnahme der Verwaltung dargelegt wurden, erläuterte Frau Dr. Schwiefert, dass eine Korrektur erfolgen musste, da sich nach einer Sanierung die Voraussetzungen der Betriebserlaubnis der Einrichtung verändert hatten und eine entsprechende Anpassung notwendig war.

Abschließend stellte der Vorsitzende die Drucksache in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung zur Abstimmung.

mit Änderungen beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Dem Stadtrat wird folgender Beschlusspunkt zur Entscheidung vorgelegt:

Die in der Anlage¹² befindliche "Bedarfsplanung Tageseinrichtung für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2021" wird beschlossen.

9. Informationen

- 9.1. Förderung der Fachkräfte des Kinder- und Jugendförderplanes im Rahmen der Pandemie 0754/20
BE: Leiter des Jugendamtes

Seitens der Anwesenden wurden keine weiteren Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

- 9.2. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates
BE: Leiter des Jugendamtes

Der Leiter des Jugendamtes, Herr Peilke, informierte über folgende Beschlüsse des Stadtrates

am 04.03.2020

- Drucksache 0205/20 Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2021
- Drucksache 0289/20 Änderung Besetzung Jugendhilfeausschuss
- Drucksache 2569/19 Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021 - 2023

und am 11.03.2020

Drucksache 2435/1 Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

¹ als Anlage 1 -- Entwurf zur Bedarfsplanung 2020 bis 2021 – dieser Niederschrift beigelegt

² als Anlage 2 – Anlage I des Entwurfs KiTa-planung 2020 bis 2021 – dieser Niederschrift beigelegt

9.3. Sonstige Informationen

Die Kreiselternervertreterin Grundschulen erkundigte sich im Auftrag nach dem Sachstand zum Wohnheim des Staatlichen überregionalen Förderzentrum Erfurt (Förderschwerpunkt Hören). Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Hofmann-Domke, informierte, dass im vorletzten Amtsblatt bereits das Interessenbekundungsverfahren veröffentlicht wurde. Grundlegend stehen 18 Plätze zur Verfügung, jedoch können aufgrund der derzeitigen Pandemieauflagen nur sechs Kinder betreut werden. Alle Eltern haben sich für Inklusion in den jeweiligen Schuleinrichtungen entschieden. In der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2020 können sicherlich weitere Neuigkeiten mitgeteilt werden.

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht. Herr Möller beendete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

gez. Möller
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer/in